



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

17.07.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Tagesordnung Ratssitzung

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

Für die MFN-Fraktion beantrage ich den

TOP Änderung der "Geschäftsgrundlagen"

in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Beschlussvorschläge:

1. In § 3 (2) der Hauptsatzung wird der letzte Satz gestrichen.
("Der Bürgermeister und seine Stellvertreter sollen nicht zum Ortsvorsteher gewählt werden.")
Begründung:
Anpassung an die ausgeübte Praxis.
2. § 11 (1) der Hauptsatzung wird geändert:
Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Fraktionssitzungen.
3. § 11 (2) der Hauptsatzung wird geändert:
Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied.
4. § 11 (3 Neu) der Hauptsatzung wird eingefügt:
Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird,

wird auf 20 Sitzungen im Jahr beschränkt. Die Teilnahme an Sitzungen ist durch Unterschrift auf Anwesenheitslisten nachzuweisen.

5. § 11 (3 Alt) der Hauptsatzung wird § 11 (4 Neu)

Begründung zu 2. - 5.:

Gleichstellung RM und SB bei Fraktionssitzungsanzahl und Nachweispflicht.

6. In § 6 (1) der Zuständigkeitsordnung wird neu eingefügt:

j) Vorhaben der Nachbargemeinden im Rahmen der Bauleitplanung

7. In § 7 (1) der Zuständigkeitsordnung wird d) neu eingefügt:

"die Bauleitplanung der Nachbargemeinden,"

8. § 7 (1) der Zuständigkeitsordnung d) und e) werden entsprechend umbenannt.

9. In § 8 (1) der Zuständigkeitsordnung wird als letzter Satz eingefügt:

"Stellungnahmen der Stadt zu Vorhaben der Nachbargemeinden im Rahmen der Bauleitplanung bleiben dem Rat vorbehalten."

Begründung zu 6. - 9.:

Aus gegebenem Anlass offensichtlich erforderliche Klarstellung, dass die Interessen Nideggens berührende Änderungen der Bauleitplanung der Nachbargemeinden nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören.

10. § 10 (2), 1. Satz, der Geschäftsordnung wird geändert:

"Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses als Zuhörer teilnehmen."

Begründung zu 10.:

Die unmittelbare Informationsmöglichkeit der Ausschussmitglieder durch Teilnahme an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates ist sinnvoll. Sie ist auch auf den Haupt- und Finanzausschuss auszuweiten.

Soweit die Beschlussvorschläge in den am 18.06.14 angekündigten Satzungsänderungen enthalten sein sollten, werden sie in der Sitzung zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch